



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
K 5 - K4831.0/15 -12a/70618

München, 23. August 2019
Telefon: 089/2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter (SPD)
betreffend „Geplante Massenentlassungen im Haus der Kunst 1“
vom 16.07.2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

– *finanzielle Situation*

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2015 und 2016 Zuschüsse des Freistaats Bayern in Höhe von jeweils 3,178 Mio. € erhalten. Dem standen jeweils Umsatzerlöse von 5,087 Mio. € im Jahr 2015 und 3,574 Mio. € im Jahr 2016 gegenüber. Im Jahr 2017 wurde – bei Umsatzerlösen von 3,064 Mio. € – der Zuschuss des Freistaats Bayern einmalig um einen überplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 0,547 Mio. € auf insgesamt 3,725 Mio. € erhöht, um einen unabweisbaren Liquiditätsbedarf für eine Interimsgeschäftsführung und eine Organisationsuntersuchung sowie hinter den Erwartungen zurückgebliebene Eintrittserlöse aufzufangen.

Das Geschäftsjahr 2015 wurde noch ausgeglichen abgeschlossen, die Geschäftsjahre 2016 und 2017 jedoch mit einem Jahresfehlbetrag von rund 0,432 Mio. € bzw. rd. 1,060 Mio. €. Entsprechend wies die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 973.000 € aus. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurde der Zuschuss des Freistaats um 1,2 Mio. € auf 4,378 Mio. € erhöht. Angesichts steigender Kosten im Bereich der Personal- und Sachmittel und aufgrund der kontinuierlich schwierigen Entwicklungen in den letzten Jahren musste von einem strukturellen Defizit ausgegangen werden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 konnte für die Gesellschaft trotz der bilanziellen Überschuldung zum 31. Dezember 2017 mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 973.000 € eine positive Fortbestehensprognose für die Jahre 2018 und 2019 erteilt werden, da nach den Planungen für die Jahre 2018 und 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten war, vor allem aufgrund von Kosteneinsparungen (insbesondere durch Absagen der Ausstellungen zu Joan Jonas und Adrian Piper 2018) und aufgrund von einmaligen, im DHH 2019/2020 für 2019 vorgesehenen Erhöhungen der staatlichen Förderung von 1 Mio. € zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals und von weiteren 1,1 Mio. € zur Deckung von einmaligen Ausgaben durch Personalrechtsstreitigkeiten.

Zu weiteren Einzelheiten darf auf den Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2018 und die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse verwiesen werden.

– *Aufsichten im Haus der Kunst*

Zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Verfahren ist auf Folgendes hinzuweisen:

Am 29. Juli 2019 haben sich Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ausführlich mit der Zukunft der Aufsichten im Haus der Kunst befasst. Folgendes wurde dazu festgestellt:

- Die wirtschaftliche Lage des Hauses der Kunst hat sich aufgrund des Engagements des Freistaates Bayern verbessert, ist jedoch nach

wie vor zwingend optimierungsbedürftig. Es bedarf daher weiterer Maßnahmen um das Unternehmen zukünftig wirtschaftlich tragfähig zu machen. Hierzu gehört es auch, die interne Organisation des Unternehmens auf den Prüfstand zu stellen. Dabei hat sich gezeigt, dass die aktuelle Struktur des Aufsichtspersonals mit einem sehr hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten einen sehr hohen Organisationsaufwand erfordert und deshalb unwirtschaftlich ist.

- Die Geschäftsführung hat daher am 20. Mai 2019 ein Interessenausgleichsverfahren nach § 112 Betriebsverfassungsgesetz eingeleitet und den Betriebsrat über beabsichtigte Umstrukturierungsmaßnahmen informiert. In nachfolgenden Gesprächen mit dem Betriebsrat konnte keine rechtssichere Lösung gefunden werden. Daher haben Geschäftsführung und Betriebsrat sich auf die Anrufung der Einigungsstelle beim Arbeitsgericht geeinigt.

Klarstellend ist festzuhalten, dass entgegen der bisherigen Berichterstattungen keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen wurden.

Vielmehr haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen am 29. Juli 2019 ausdrücklich festgehalten:

- Die Umsetzung konkreter Maßnahmen wird erst nach Vorliegen des Ergebnisses des Interessenausgleichsverfahrens und sorgfältiger Abwägung aller sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erfolgen.
- Es ist erklärtes Ziel der Gesellschaft, sozialverträgliche Lösungen zu finden. Für den Fall einer Beschäftigung über eine Fremdfirma soll sichergestellt werden, dass Tariflohn bezahlt wird. Dem Verfahren kann nicht vorgegriffen werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Qualität der Dienstleistungen im Bereich der Aufsichten den hohen Anforderungen des Hauses der Kunst auch zukünftig gerecht wird.

– *laufendes Verfahren vor der Einigungsstelle*

Bei dem **Verfahren vor der Einigungsstelle** (sog. Interessenausgleichsverfahren nach § 112 BetrVG) handelt es sich um ein laufendes Verfahren vor einem Arbeitsrichter, das nicht öffentlich ist. Der Stand der aktuellen Beratung und die Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit, sodass dazu dem Landtag keine Informationen übermittelt werden können.

Zudem handelt es bei sich bei den abgefragten Informationen, etwa zu Einzelheiten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, um Geschäftsgeheimnisse der Stiftung Haus der Kunst München gGmbH, die ebenfalls der Vertraulichkeit unterliegen.

Daher bitte ich um Verständnis, dass im Folgenden nicht zu allen Fragen im Detail Stellung genommen werden kann.

Die Fragen beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

1.) Entspricht die der geplanten Entlassung zugrundeliegende Wirtschaftlichkeitsrechnung den in der Haushaltsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Arbeitsabläufen niedergelegten Anforderungen und Gepflogenheiten der Haushaltsführung?

Selbstverständlich ist die Geschäftsführung an diese allgemeinen Grundsätze und Gepflogenheiten gebunden.

2.) Auf welcher Grundlage wurden die Werte der derzeitigen Personalkosten des Besucherdienstes im Haus der Kunst sowie die zu erwartenden zukünftigen Kosten bei Auslagerung der Aufgaben an Fremdfirmen ermittelt?

Die Geschäftsführung hat sich bei der Erstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung an geltenden Standards bei der Ermittlung der entsprechenden Werte orientiert und insbesondere die Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Rundschreiben BMF vom 12. Januar 2011, Anlage zu den VV zu Art. 7 BayHO) zugrunde gelegt.

3.a) Von welcher Stelle wurde die genannte Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt?

Von der Geschäftsführung.

3.b) Welche fachliche Qualifikation floss in die Erstellung des Gutachtens ein?

Die Geschäftsführung verfügt aufgrund langjähriger Erfahrung und fachlicher Qualifikation über die entsprechende Expertise.

3.c) Welche Erwägungen führten dazu, diese Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht durch ein externes Gutachten vornehmen zu lassen?

Wie bereits in den Antworten zu 3.a) und 3.b) beschrieben, verfügt die Geschäftsführung über eine ausgewiesene Expertise in diesem Bereich. Die Erstellung externer Gutachten ist in solchen Fällen zudem nicht üblich.

4.a) Welche fachlichen Bereiche im Haus der Kunst wurden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsrechnung untersucht und bewertet?

Alle Bereiche im Haus der Kunst stehen auf dem Prüfstand und wurden bzw. werden entsprechend untersucht.

4.b) Welche Kriterien führten letztlich zu der Entscheidung, dass der Bereich Aufsicht, Kassen und Pforten ausgegliedert werden muss?

Auf die Vorbemerkung (Unterpunkt „laufendes Verfahren“) wird Bezug genommen. Eine endgültige Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

5.) Falls keine anderen fachlichen Bereiche im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsrechnung geprüft wurden, warum erfolgte dies nicht?

Auf die Antwort zu Frage 4.a) wird Bezug genommen.

6.a) Wie hoch sind die erwarteten Einsparungen durch die beabsichtigten Kündigungen und Vergabe der Aufgaben an eine Fremdfirma?

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können hierzu momentan keine Aussagen getroffen werden.

6.b) Wie hoch wird der Auftragswert der durchzuführenden Ausschreibung geschätzt?

Auf die Ausschreibung, abrufbar unter https://ausschreibungen-deutschland.de/557011_Sicherung_von_Ausstellungen_HdKReferenznummer_der_Bekanntmachung_MaBu-2019-0024_2019_Muenchen, wird verwiesen.

Das konkrete tatsächliche Auftragsvolumen ist noch nicht absehbar. Es handelt sich um die Ausschreibung eines Rahmenvertrags.

6.c) Wie viele Mitarbeiterstunden wurden im Jahr 2018 im Bereich Aufsicht, Kassen und Pforten geleistet?

Ausgegangen wird von ca. 52.000 Mitarbeiterstunden (inkl. Urlaub, Krankheit usw.). Dies entspricht 45.000 Leistungsstunden durch festangestellte Mitarbeiter.

Hinzu kommen noch bis zu 10.000 Leistungsstunden, die für unregelmäßig anfallende Bewachungsaufgaben und zur Abdeckung von Arbeitsspitzen von Fremddienstleistern erbracht werden.

7.a) Gibt es von Seiten der Staatsregierung oder von Seiten des Aufsichtsrats des Hauses der Kunst bereits konkrete Einsparungserwartungen und Vorgaben?

Es wird erwartet, dass die Gesellschaft mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einschließlich des Zuschusses des Freistaats auskommt und nicht erneut in eine wirtschaftliche Schieflage gerät.

7.b) Falls ja, wie lauten diese und in welchem Zeitraum sind sie zu erfüllen?

Vgl. die Antwort zu Frage 7.a.

8.) Wie lautet die Wirtschaftlichkeitsrechnung im Wortlaut?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann im Wortlaut daher leider nicht zu Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister